

Checkliste Praktikum (Infos zum Ausfüllen siehe Seite 2)

Vor- und Nachname:

Matrikelnummer:

stu-Mail:

mail.uni-kiel.de

Fach 1:

Fach 2:

Praktikumsgeber/Arbeitgeber:

Für das **Allgemeine Praxismodul** im 2-Fächer BA Profil FE reiche ich folgende **Unterlagen** ein

Unterlagen Praktikum (für Anrechnung Berufsausbildung oder Berufstätigkeit siehe unten):
 Praktikumszeugnis Praktikumsbericht

Sonderformen (nur ggf. ankreuzen, siehe Infos auf der Rückseite):

Praktikum gesplittet

Teilzeitpraktikum

Kurzpraktikum (nur Klassische Archäologie)

Datum des letzten Praktikumstags:

Folgende Lehrveranstaltung zum Praxismodul soll verwendet werden (Lehrveranstaltungen sind im UnivIS gekennzeichnet als „für das Allgemeine Praxismodul FE-PR-PR verwendbar“):

im SoSe/WiSe 20

Ich bin mit der Veröffentlichung des anonymisierten Praktikumsberichts innerhalb des Kreises der CAU-Studierenden einverstanden, das Einverständnis zur Veröffentlichung meines Berichts von Seiten meines Praktikumsgebers habe ich eingeholt: ja nein

Unterlagen Berufstätigkeit (mind. 6 Monate in Vollzeit) oder einer **Berufsausbildung** (mind. 1 Jahr):

Berufsausbildungszeugnis

Berufstätigkeitszeugnis

Checkliste, Zeugnisse und ggf. Bericht sende ich im PDF-Format per E-Mail an praktikum@zfs.uni-kiel.de

Ich versichere die Richtigkeit aller in diesem Formular gemachten Angaben sowie aller eingereichten Unterlagen, das Praktikum habe ich in keinem anderen Modul der oben genannten Fächer meines 2-Fächer-Bachelor Studiengangs Profil Fachergänzung verwendet:

Unterschrift _____

Wird vom Praktikumsbüro ausgefüllt

Anerkennung

Praktikum und Bericht (3420)

Kurzpraktikum (3470)

Gesamtes Modul

Datum/Unterschrift

Informationen zum Allgemeinen Praxismodul

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen elektronisch ein an praktikum@zfs.uni-kiel.de :

- Ausgefüllte Checkliste (bitte nur Seite 1 senden)
- Praktikumszeugnis, Ausbildungszeugnis oder Berufstätigkeitszeugnis (Tätigkeit mindestens 6 Monate in Vollzeit, Ausbildung mindestens 1 Jahr)
- Praktikumsbericht (entfällt bei Ausbildung oder Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten in Vollzeit)

Praktikumszeugnis (siehe [Praktikumsordnung](#)):

- das Praktikum muss studienbegleitend während Ihres jetzigen oder eines vorherigen Studiums absolviert worden sein
- die Praktikumsdauer soll 6-8 Wochen in Vollzeit betragen. (Ausnahme: Praktikum an der Hochschule)
- Eine Hilfskraftstelle wird wie ein Praktikum behandelt
- Das Zeugnis soll Briefkopf, Stempel und Unterschrift des Praktikumsgebers enthalten (Ausnahmen sind mit dem Praktikumsbüro abzustimmen)
- Aus dem Zeugnis sollen die Dauer, die Arbeitszeit (oder der Begriff Vollzeit) und die ausgeübten Tätigkeiten hervorgehen

Berufsausbildungszeugnis/Berufstätigkeitszeugnis:

Eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit kann unter folgenden Voraussetzungen als Ersatz für das Allgemeine Praxismodul angerechnet werden:

- Grundsätzlich werden Leistungen als Ersatz für das Berufspraktikum nur anerkannt, wenn sie durch aussagekräftige Unterlagen belegt werden können.
- Eine Berufsausbildung (Mindestdauer ein Jahr) wird dann anerkannt, wenn die Ausbildungsinhalte den Zielsetzungen gemäß §2 der Praktikumsordnung entsprechen.
- Berufliche Tätigkeiten werden dann anerkannt, wenn sie mindestens sechs Monate Beschäftigungsdauer ausmachen und den Zielsetzungen gemäß §2 der Praktikumsordnung entsprechen.
- Wird eine entsprechende Anerkennung genehmigt, ist der Besuch der Begleitveranstaltung zum Berufspraktikum lt. § 3 der Praktikumsordnung und die Erstellung eines Praktikumsberichts nicht notwendig. Ausnahmen werden durch die/den Praktikumsbeauftragten in Absprache mit dem Studiendekan bestimmt

Praktikum splitten:

- Es können auch zwei Praktika von mindestens je 3 Wochen eingereicht werden, bitte reichen Sie beide Zeugnisse zusammen ein.

Teilzeitpraktikum:

- Das Praktikum ist im Regelfall in Vollzeit zu absolvieren. Ausnahmen regelt die Praktikumsordnung. Wird das Praktikum an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung abgeleistet, ist eine Teilzeittätigkeit möglich.

Kurzpraktikum

- Studierende der Archäologie können ein Kurzpraktikum mit 6 ECTS absolvieren, das für das Profil Fachergänzung als Praktikum angerechnet wird. Es müssen dann zusätzlich 4 ECTS aus dem gesamten Angebot der Fachergänzung erbracht werden.

Praktikumsbericht (Details siehe [Leitfaden zum Praktikumsbericht](#)) :

- Der Praktikumsbericht umfasst 3 bis 5 Seiten.
- Wurde das Praktikum in zwei Teilen absolviert, sind generell auch zwei (kürzere) Praktikumsberichte einzureichen. Abweichungen hiervon kann die/der jeweilige Praxismodulverantwortliche bestimmen.
- Der Praktikumsbericht wird mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.zfs.uni-kiel.de/de/studierende/praxismodul-in-2-fach-bachelor>